KÖV CTP CTP

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
3003 Bern

Per Mail an:
sarah.bochud@efv.admin.ch

Bern, 22. März 2023

Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) – Nachhaltige Finanzierung der SBB: Stellungnahme des KöV-Vorstands

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat die im Betreff erwähnte Vernehmlassung eröffnet. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) hat die Vorlage diskutiert und nimmt gerne wie folgt Stellung.

Einleitende Bemerkungen
Der Vorstand der KöV unterstützt grundsätzlich die Stossrichtungen des Bundesrates. Wir sind jedoch der Meinung, dass eine Senkung des Deckungsbeitrags im Fernverkehr eine zu voreilige Massnahme darstellt und lehnen diese ab. Gleichzeitig halten wir daran fest, dass die SBB mittels weiteren Kostensenkungen und Ertragsoptimierungen einen Beitrag an die eigene Entschuldung leisten sollte.

Einmaliger Kapitalzuschuss für die SBB im Umfang von 1.25 Milliarden Franken
Angesichts der erheblichen Verluste, welche die SBB als Folge der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 im Fernverkehr verzeichnen musste, schlägt der Bundesrat vor, die Bahn mit einem einmaligen Kapitalzuschuss in Höhe von maximal 1.25 Milliarden Franken finanziell zu stabilisieren. Die definitive Höhe des Zuschusses wird nach Vorliegen der Jahresergebnisse 2022 festgelegt. Die KöV begrüsst die vorgesehene Bundesunterstützung, sofern folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Der Kapitalzuschuss an die SBB darf nicht dazu führen, dass die Ausgaben des Bundes für den übrigen öffentlichen Verkehr gekürzt werden. Die Kantone könnten einen solchen Ausfall nicht kompensieren. Die Folge wäre eine Verschlechterung des öV-Angebots, was zu vermeiden ist.

Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach, 3001 Bern
Tel 031 320 16 90
info@koev.ch
www.koev.ch

- Um eine Ungleichbehandlung der übrigen TU zu verhindern, müssen bei Bedarf auch die Covid-Verluste im RPV kompensiert werden und zwar mittels einer Aufstockung des RPV-Verpflichtungskredits 2022-2025. Gemäss dem entsprechenden Bundesbeschluss muss der Bundesrat 2023 prüfen, ob ein solcher Schritt nötig ist und dem Parlament nötigenfalls einen Zusatzkredit unterbreiten.

Senkung des Deckungsbeitrags im Fernverkehr (Trassenpreisreduktion)
Weil sich die Nachfrage und Umsätze im Fernverkehr anders als vor der Corona-Pandemie angenommen entwickeln, würde die SBB bei unveränderten Ansätzen für den Deckungsbeitrag in den nächsten Jahren weitere Verluste erwirtschaften. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, der Bahn für die Jahre 2023 bis 2029 eine Trassenpreisreduktion in Höhe von rund 1.7 Milliarden Franken zu gewähren, was zu einer entsprechenden Mehrbelastung des BIF führt. Um sicherzustellen, dass die Reserven des BIF für die vom Parlament beschlossenen Ausbauschritte ausreichend sind, schlägt der Bundesrat vor, das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG) anzupassen: Es soll explizit in Artikel 19 SVAG festgelegt werden, dass der dem Bund zur Verfügung stehende Anteil von zwei Dritteln des Reinertrages der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe grundsätzlich vollständig in den BIF eingelegt wird.

Der Vorstand der KöV lehnt eine Entlastung der SBB in Höhe von rund 1.7 Milliarden Franken durch die Senkung der Trassenpreise aus folgenden Gründen ab:

- Der BIF wurde für die Finanzierung der Bahninfrastruktur geschaffen und nicht für eine Quersubventionierung des eigenwirtschaftlichen Fernverkehrs.

- Die meisten Unternehmen des öffentlichen Verkehrs mussten sich aufgrund der Corona-Pandemie verschulden. Nur der SBB die Möglichkeit für einen Schuldenabbau über die Senkung des Deckungsbeitrags zu geben, wäre eine ungerechtfertigte Sonderbehandlung.

- Im zweiten Halbjahr 2022 hat sich die Nachfrage im öffentlichen Verkehr weitgehend erholt, auch wenn gewisse Veränderungen im Mobilitätsverhalten feststellbar sind. Es ist aktuell noch zu früh, um abzuschätzen, wie sich die Ertragslage im öffentlichen Verkehr in den kommenden Jahren entwickeln wird. Eine voreilige Trassenpreissenkung ist deshalb nicht zielführend.

Finanzierung der SBB unter Einhaltung der Schuldenbremse
Der Bundesrat sieht vor, dass sich die SBB auch künftig grundsätzlich über Darlehen des Bundes finanzieren soll. Um einen weiteren Anstieg der Bundesverschuldung ausserhalb der Schuldenbremse zu vermeiden, soll die Gewährung von Tresoreriedarlehen jedoch eingeschränkt werden. Entscheidendes Kriterium wird die bei Inkrafttreten der Gesetzesanpassung erreichte Höhe der Nettoverschuldung der SBB sein. Sobald dieses Niveau überschritten wird, soll der Nettofinanzierungsbedarf der SBB über Darlehen aus dem Bundeshaushalt sichergestellt werden, die vom Parlament bewilligt werden. Die KöV unterstützt dieses Vorgehen.

KÖV CTP CTP

Verzicht auf jährliche Sparmassnahmen der SBB im Umfang von 80 MCHF
Der Vorschlag des Bundesrates zur finanziellen Stabilisierung der SBB hatte ursprünglich auch Sparvorgaben für die SBB enthalten. Konkret war vorgesehen, dass die Bahn zwischen 2024 und 2030 mittels Kostensenkungen oder Ertragsoptimierungen jährlich 80 MCHF einspart. In der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage wurde diese Forderung ersatzlos gestrichen. Wir erwarten, dass dieser Verzicht im erläuternden Bericht nachvollziehbar begründet wird. Der KöV-Vorstand ist nach wie vor der Ansicht, dass die SBB mittels weiteren Kostensenkungen und Ertragsoptimierungen einen Beitrag an die eigene Entschuldung leisten sollte.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren
des öffentlichen Verkehrs KöV

Der Präsident

Laurent Favre

Die Generalsekretärin

Mirjam Bütler

Kopie an:
-Mitglieder der KöV
-Yves Bichsel, Generalsekretär UVEK
-Stefan Schürer, Stabschef UVEK
-Peter Füglistaler, Direktor Bundesamt für Verkehr
-V. Ducrot CEO der SBB